

An
Die Grünen – Feldkirch Blüht
zH Frau STV Marlene Thalhammer
marlene.thalhammer@cable.vol.at

Tel: +43 5522 304-1444
Fax: +43 5522 304 1119
bauamt@feldkirch.at
www.feldkirch.at

AZf035-1/2019-85-7
19. April 2024

**Beantwortung der Anfrage gem. § 38 Abs 4 Gemeindegesetz:
Aussagen zum Tostner Ast des Stadttunnels**

Sehr geehrte Frau STV Thalhammer,

in der Stadtvertretungssitzung vom 12.3.2024 haben Sie folgende Anfrage gestellt:

„Wie steht die Stadt Feldkirch zu der Aussage des Landeshauptmannes, dass eine endgültige Entscheidung über das Gesamtprojekt nach den Landtagswahlen 2024 erfolgen soll, obwohl doch nur das Gesamtprojekt mit den vier Ästen von der UVP-Behörde als genehmigungsfähig erachtet wurde?“

Hier die Stellungnahme des Landes vom 29.03.2024 auf eine Anfrage in selber Sache, die die Stadt Feldkirch hiermit inhaltlich bestätigt.

„Das gegenständliche Projekt wurde unter dem Titel „Stadttunnel Feldkirch“ eingereicht und genehmigt. Gemäß UVP-Bescheid hat die Fertigstellung des Gesamtprojekts binnen 11 Jahren ab Rechtskraft, somit bis zum Jahr 2030, zu erfolgen.“

Mit Beschluss der Vorarlberger Landesregierung vom 19.07.2022 wurde die Abteilung Straßenbau beauftragt, das Gesamtprojekt bestehend aus den Tunnelästen Felsenau, Tisis, Altstadt (Abschnitt 1) und Tosters (Abschnitt 2) inkl. aller Nebenanlagen und Umbauten an den Portalen zur Ausschreibung zu bringen. Der Abschnitt 2 wurde dabei bereits unter anderem aus Kosten- und Effizienzgründen als Option mit ausgeschrieben.

Die Umsetzung bedarf eines neuerlichen Beschlusses der Vorarlberger Landesregierung. Diese Vorgangsweise wurde unter Berücksichtigung des Arbeitsprogramms der Vorarlberger Landesregierung gewählt und ermöglicht gleichzeitig die Fertigstellung des Gesamtprojekts bis zum vorgeschriebenen Fertigstellungstermin. Der Landeshauptmann hält sich in seinen Aussagen somit an das Regierungsprogramm und den Beschluss der Landesregierung vom 19.07.2022.

Die Stadt Feldkirch ist über die Beschlusslage und die gewählte Vorgangsweise informiert. Darüber hinaus bestehen keine weiteren diesbezüglichen Absprachen."

Es wird um Kenntnisnahme ersucht.



Nachrichtlich an:

VBgm. Andrea Kerbleder
STR Thomas Spalt
Stadtvertretung zur Kenntnisnahme